



**Handlungskonzept
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation
„Horizont Europa“
im Kontext der politischen Prioritäten der Europäischen Kommission
und
des strategischen Planungsprozesses für Horizont Europa**

(Fassung vom 16.11.2022)

Verabschiedet am 13.12.2022

Ausgangslage

Wir befinden uns in einer Phase großer Transformationsprozesse und gesellschaftlicher Herausforderungen in allen Lebensbereichen. Um diesen auf der europäischen Ebene zu begegnen, hat die Europäische Kommission politische Leitlinien¹ als Handlungsrahmen für die nächsten Jahre formuliert. Hierbei ist insbesondere der digitale und der grüne Wandel, die sogenannte doppelte Transformation, hervorzuheben. Für die Entwicklung von Lösungen hierfür sind Forschung und Innovation zentrale Bausteine. Daher wird folgerichtig die Neuausrichtung des europäischen Forschungsraumes (EFR) durch die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten vorangetrieben. Dabei ist das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizont Europa, eine der zentralen Instrumente.

Horizont Europa ist das neunte Forschungsrahmenprogramm der EU und leistet einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Strategien der EU. Durch Investitionen in Wissenschaft, Technologien, Wirtschaft und Gesellschaft soll Horizont Europa den Aufbau einer wissens- und innovationsgestützten Gesellschaft und einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft unterstützen sowie gleichzeitig einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Weiterhin wird der Mehrwert für die EU maximiert, da der Schwerpunkt auf

Ziele und Tätigkeiten gelegt wird, die von den Mitgliedstaaten nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit effektiv verwirklicht werden können.



Horizont Europa hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2021-2027) und verfügt über ein Gesamtbudget von 95,52 Mrd. Euro¹, was eine Steigerung des EU-Budgets für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation um 28% bedeutet. Horizont Europa ist eine Weiterentwicklung des Vorgängerprogramms Horizont 2020, in dem Bewährtes beibehalten und neue Ansätze eingeführt wurden. So ist Horizont Europa wieder in drei Säulen und zwei zusätzliche Teilbereiche gegliedert. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm Horizont 2020 sind folgende Elemente in Horizont Europa neu:

- **Strategischer Planungsprozess**

Die politische Steuerung der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation erfolgt mit Horizont Europa erstmalig mittels eines strategischen Planungsprozesses. Ein strategischer Plan wird von der EU-Kommission unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlamentes und der Öffentlichkeit erstellt. Die formulierten strategischen politischen Prioritäten bilden dann die Grundlage für die Arbeitsprogramme und Ausschreibungen von Horizont Europa. Der erste strategische Plan für die Jahre 2021-2024 wurde am 15. März 2021 veröffentlicht. Der Planungsprozess für den zweiten strategischen Plan für die verbleibende Programmlaufzeit von 2025-2027 soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

- **Zusammenführung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen**

Als größere strukturelle Veränderung in Horizont Europa wurden die ehemaligen Programmteile „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ (LEIT)

¹ Angabe in laufenden Preisen

und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ im Programmbereich des Pfeiler 2 zusammengefasst sowie die bisherigen 13 Themenfelder in nunmehr sechs Clustern gebündelt.

- **Missionsorientierung**

Mit Horizont Europa wurde das neue Instrument der Missionen eingeführt. Mit einer Reihe von Forschungs- und Innovationsprojekten sowie politischen Maßnahmen und Gesetzgebungsinitiativen soll bewirkt werden, dass konkrete Ziele mit großer gesellschaftlicher Wirkung innerhalb eines festen Zeitplans erreicht werden. Im Rahmen des Strategischen Plans 2021-2024 wurden dedizierte Missionsbereiche (Mission Areas) formuliert. Für die Umsetzung dieses neuen kollaborativen Ansatzes wurden dann von Expertinnen und Experten in den sogenannten Missionsausschüssen (Mission Boards) konkrete Ziele bis 2030 festgelegt.

- **Mission Anpassung an den Klimawandel, einschließlich gesellschaftlicher Veränderungen**

Ziel: mindestens 150 europäische Regionen und Gemeinschaften bei ihren Anstrengungen unterstützen, bis 2030 klimaresilient zu werden;

- **Mission Krebs**

Ziel: mithilfe des europäischen Plans zur Krebsbekämpfung die Lebensqualität von mehr als drei Millionen Menschen bis 2030 durch Prävention, Heilung und Lösungen für ein längeres und besseres Leben erhöhen;

- **Mission Gesunde Ozeane, Meere, Küsten- und Binnengewässer**

Ziel: unsere Ozeane und Gewässer bis 2030 wiederbeleben;

- **Mission Klimaneutrale intelligente Städte**

Ziel :100 klimaneutrale und intelligente Städte bis 2030;

- **Mission Bodengesundheit und Ernährung.**

Ziel: ein „Boden-Deal“ für Europa - 100 „Living Labs“ und sogenannte Leuchtturmbetriebe für die Gesundung der Böden bis 2030.

- **Vereinfachung der Europäischen Partnerschaften**

Europäische Partnerschaften tragen zur Umsetzung der politischen Prioritäten der EU, beispielsweise den Grünen Wandel, die europäische Digitalisierung oder die Pandemievorsorge, bei. Es handelt sich um Initiativen, bei denen sich die Europäische Kommission

sowie private und / oder öffentliche Partner verpflichten, die Entwicklung und die Implementierung eines Forschungs- und Innovationsprogramms gemeinsam zu unterstützen. Mit Horizont Europa erfolgte eine Neustrukturierung der europäischen Partnerschaftslandschaft. Dabei waren Vereinfachung, Rationalisierung und Impact-Orientierung die Leitgedanken. Es werden nur noch drei Typen von Partnerschaften unterschieden: Ko-finanzierte, Ko-programmierte und Institutionalisierte. Die Festlegung der Themen der Europäischen Partnerschaften ist ein integraler Bestandteil des strategischen Planungsprozesses. Im Ergebnis wurde die Zahl der Partnerschaften in Horizont Europa von vormals 120 auf nunmehr 50 reduziert.

- **Institutionalisierung des Europäischen Innovationsrates (EIC)**

Zur Unterstützung und Steigerung von Innovation auf EU-Ebene wurde mit Horizont Europa der Europäische Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) etabliert. Dieser fasst alle wichtigen EU-Instrumente zur Innovationsförderung zusammen.

- **Synergien mit anderen EU-Programmen**

Es werden wirksame und operative Synergien mit anderen EU-Programmen und -Maßnahmen angestrebt. Durch diese bessere Ergänzung von Programmen und Projekten sollen Forschungs- und Innovationsergebnisse auf nationaler und regionaler Ebene schneller verbreitet werden.

Eine Unterstützung der Beteiligung an europäischen Förderprogrammen, insbesondere im Bereich Forschung und Innovation, fördert die EU-Kommission im Rahmen des Binnenmarktprogramms durch das Enterprise Europe Network (EEN). Das EEN ist ein seit 2008 gefördertes spezielles Netzwerk, das regional aufgestellt ist und aus über 300 sogenannten Netzwerkknoten in Europa besteht. Es dient zur EU-Information und -Beratung sowie zur Unterstützung des grenzüberschreitenden Technologietransfers für Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. NRW.Europa ist der Netzwerkknoten des EEN für Nordrhein-Westfalen und besteht aus einem Konsortium der Zenit GmbH mit der NRW.Bank, das mit Mitteln der EU, der Landesregierung (Ministerium für Kultur und Wissenschaft, Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie) sowie Eigenmitteln finanziert wird. Um einen deutlichen Mehrwert für Nordrhein-Westfalen zu erzielen, wird NRW.Europa in die Maßnahmenplanung und -umsetzung des Handlungskonzeptes einbezogen.

Ziele der Landesregierung

Die Förderung von Forschung und Innovation ist ein zentrales politisches Instrument, um die wichtigen großen Transformationsprozesse und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu lösen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern. Darüber hinaus ist sie ein Motor für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Hier liegt eine hohe Übereinstimmung mit den Zielen der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung vor. Es ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung „Forschung made in NRW“ strukturell zu stärken und Nordrhein-Westfalen als Spitzenforschungsstandort weiter zu positionieren. Dies beinhaltet auch die entsprechende Beteiligung auf der europäischen Ebene.

Die Landesregierung hat seit 2006 mit dem jeweiligen Handlungskonzept zu den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation eine Struktur geschaffen, die durch abgestimmte Maßnahmenbündel die Beteiligung nordrhein-westfälischer Akteure an der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung, aber auch an den dadurch entstehenden Wissens- und Innovationsnetzwerken gesteigert hat. Es berücksichtigt die Zielsetzungen der landesspezifischen Forschungs- und Innovationspolitik und wird kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt.

Die erfolgreiche Beteiligung am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation hat für das Land weiterhin eine hohe Bedeutung, da sie einen Beitrag zur Positionierung von Nordrhein-Westfalen als Spitzenforschungsstandort leistet. In der Fortführung der Unterstützung der Beteiligung der nordrhein-westfälischen Akteure an dem Programm werden, analog zur Entwicklung bei Horizont Europa, Bewährtes fort- und neue Ansätze eingeführt. Dabei verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

1. Förderung von Forschung und Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft

Für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben sind Forschung, Innovation, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit für Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung. Mit Forschung und Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft werden die Grundlagen geschaffen, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Durch eine möglichst hohe Beteiligung von Akteuren aus Nordrhein-Westfalen an den Instrumenten des EFR, vor allem an Horizont Europa als zentralem Element, können entsprechende Projekte gefördert und so ein Mehrwert für Nordrhein-Westfalen und die EU erzielt werden.

2. Schaffung und Stärkung von Netzwerkstrukturen

Der Schwerpunkt von Horizont Europa liegt auf Zielen und Tätigkeiten, die von den Mitgliedstaaten nicht allein, sondern nur in Zusammenarbeit effektiv verwirklicht werden könnenⁱⁱ. Daher sieht die Landesregierung die Schaffung und Stärkung von Netzwerkstrukturen als eine wichtige Rahmenbedingung für die Beteiligung an Horizont Europa und den daraus resultierenden Erkenntnissen für Wissenschaft, Technologien, Wirtschaft und Gesellschaft an. Neben der Drittmittelwerbung wird hierdurch auch eine intelligente fachliche und institutionelle Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene erzielt. So können Forscherinnen und Forscher aus Nordrhein-Westfalen durch die Vernetzung mit nationalen und europäischen Akteuren ihre Erfolgchancen bei der Antragstellung erhöhen und sich erfolgreich in EU-geförderte Projekte einbringen. Weiterhin wird durch die Unterstützung der Vernetzung der nordrhein-westfälischen Akteure untereinander der Informationsaustausch verstärkt und somit ein weiterer Baustein für erfolgreiche Antragstellungen gelegt.

3. Wissenstransfer in Wirtschaft, insbesondere KMU

Neben der Mobilisierung von bisher unzureichend genutztem Forschungs- und Innovationspotenzial wird mit Horizont Europa das Ziel der Stärkung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft verfolgt. Dies kann nur gelingen, wenn das aus den Projekten gewonnene Wissen in die Wirtschaft transferiert wird, um innovative Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Dieser Wissens- und Technologietransfer soll durch Beratungen und Veranstaltungen unterstützt und vorangetrieben werden.

4. Nutzung von Synergien zwischen EU-Programmen

Die Nutzung von Synergien zwischen regionaler und europäischer Forschungs- und Innovationsförderung bietet das Potential eine größere Hebelwirkung der EU-Mittel für die Entwicklung von Nordrhein-Westfalen als europäische Region zu erreichen. Die Operationalisierung von Synergien zwischen verschiedenen EU-Programmen und -Finanzierungsinstrumenten ist dabei ein Schlüssel, um die Qualität und die Wirkung von forschungs- und innovationsrelevanten Investitionen zu maximieren.

5. Unterstützung von Forscherinnen

Die Landesregierung misst der Gleichstellung im Bereich der Wissenschaft eine hohe Bedeutung bei. Durch spezifische Informations- und Beratungsformate sowie Unterstützungsangebote sollen mehr Wissenschaftlerinnen zur Beteiligung an den EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen motiviert werden.

Zielgruppen der Maßnahmen des Handlungskonzepts sind:

- Leitungsebenen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Antragstellende in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, insbesondere von wissensbasierten und innovativen KMU in Nordrhein-Westfalen
- Entscheidungsträgerinnen und -träger in den europäischen Institutionen und Gremien

Maßnahmen und Aktivitäten

Zur Erreichung der Ziele sollen eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden. Durch die Multikausalität der Aktivitäten werden grundsätzlich mehrere Ziele gleichzeitig adressiert. Durch eine komplementäre Ausrichtung zu bestehenden Angeboten auf Bundes- oder EU-Ebene werden dabei Redundanzen auf das notwendigste reduziert. Die so erzielte Hebelwirkung kann zur Verbesserung der Erfolge von nordrhein-westfälischen Stakeholdern bei der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung beitragen.

1. Informationsangebot

Das Informationsangebot des Handlungskonzeptes umfasst die Handlungsfelder Kommunikation und Veranstaltungen und adressiert die beiden oben genannten Zielgruppen.

1.1 Kommunikation

Kommunikation wird hier als die Bereitstellung von Informationen verstanden, die sowohl Kenntnisse über EU-Förderungen vermitteln als auch zur Antragstellung motivieren sollen. Grundsätzlich stellen die Europäische Kommission und auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine Vielzahl von Informationen zur Europäischen Forschungsförderung bereit, was mitunter zur Unübersichtlichkeit führen kann. Zielsetzungen der Maßnahmen des Handlungskonzeptes in diesem Bereich sind erstens die Bereitstellung von Informationen, die an den Bedürfnissen der nordrhein-westfälischen Zielgruppen ausgerichtet sind. Zweitens soll diesen Stakeholdern ein strukturierter Zugang zu allen relevanten Informationen der EU-Forschungsförderung ermöglicht werden. Drittens sollen Kompetenzen der Forschenden aus Nordrhein-Westfalen sowie erzielte Forschungsergebnisse an relevante europäische Institutionen und Gremien übermittelt werden.

Um diesen Aspekten gerecht zu werden und die genannten Zielgruppen zu erreichen, wird unter Berücksichtigung des Corporate Design der Landesregierung folgende Kommunikationsstrategie verfolgt:

- Es wird bevorzugt auf digitalem Wege kommuniziert. Printmedien (Broschüren, Infolyer, Plakate) werden nur in besonderen Ausnahmefällen eingesetzt.
- Als zentrale Kommunikationsplattform wird das neu erstellte digitale Informationsportal „Horizont Europa für NRW“ (<https://horizon-nrw.expo-ip.com/>) genutzt. Dort findet man Hinweise zu Aktivitäten im Rahmen des Handlungskonzeptes, ausgewählte Beispiele erfolgreicher EU-Projekte aus Nordrhein-Westfalen sowie Informationen zu europäischen, nationalen und regionalen Informations- und Beratungsangeboten.
- Der monatlich erscheinende digitale Newsletter der Landesregierung zum EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa mit Informationen über aktuelle Entwicklungen, Ausschreibungen und Veranstaltungen ist ein erfolgreicher Kommunikationsweg und wird fortgeführt.
- Für die Kommunikation von EU-relevanten Forschungs- und Innovationsleistungen aus Nordrhein-Westfalen sollen jährlich ausgewählte Projekte oder Themen aus Nordrhein-Westfalen in Form von Kurzbeschreibungen („FactSheets“) an einschlägige europäische Gremien versendet werden. Daneben werden auch direkte Gespräche im kleinen Kreis mit Vertreterinnen und Vertretern von europäischen Gremien geführt. Dies wird im Handlungsfeld Veranstaltungen näher erläutert.
- Durch die Förderung der Vernetzung zwischen den nordrhein-westfälischen Akteuren wird der breite Zugang zu Informationen unterstützt, die Wissensbasis zur europäischen Forschungsförderung vertieft und die Motivation zur Antragstellung erhöht. Auch dies wird im Handlungsfeld Veranstaltungen näher erläutert.
- Durch regelmäßige Befragungen der Zielgruppen in Nordrhein-Westfalen wird das Kommunikationsangebot bedarfsorientiert angepasst.

1.2 Veranstaltungskonzept

Als weiteres Handlungsfeld ist die Durchführung von zielgruppen- und bedarfsorientierten Veranstaltungen zu nennen. Hier werden Aufbau, Fortführung, Organisation und Betreuung von Veranstaltungsformaten zur Unterstützung und Schulung von nordrhein-westfä-

lischen Antragstellerinnen und Antragstellern, Projektmanagerinnen und Projektmanagern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Horizont Europa und dem Binnenmarktprogramm beschrieben. Weiterhin werden Veranstaltungsformate angesprochen, die sich mit Hilfe der Landesvertretung bei der EU in Brüssel realisieren lassen und sich an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den europäischen Gremien und Institutionen richten. Diese Angebote werden unter der neuen Dachmarke „**NRW.Impact4EU**“ zusammengefasst.

1.2.1 Veranstaltungen für nordrhein-westfälische Akteure

Im Bereich der Informations- und Fortbildungsveranstaltungen werden zahlreiche europäische und nationale Veranstaltungen angeboten. In der Weiterentwicklung des bisherigen integrierten Veranstaltungskonzeptes bedeutet dies, dass eine zielgruppenorientierte, komplementäre Weiterentwicklung der Veranstaltungen für nordrhein-westfälische Akteure erfolgt. So stellen die Maßnahmen des Handlungskonzeptes eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten dar, wodurch eine Dopplung von allgemein verfügbaren Angeboten grundsätzlich vermieden wird. Dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist, sollen mit Unterstützung von NRW.Europa, landesspezifische Veranstaltungen angeboten werden. Diese sprechen alle Etappen auf dem Weg einer EU-Förderung an:

- a) Informationen über Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote sowie Motivation zur Antragstellung
- b) Beratung und Schulung zur Antragstellung
- c) Projektbegleitung / Unterstützung beim Projektmanagement
- d) Verwertung der Ergebnisse durch Folgeprojekte oder Produkte
- e) Austausch und Networking

1.2.2 Veranstaltungen für europäische Akteure

Diese Veranstaltungen bieten Gelegenheiten zum kontinuierlichen Dialog hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der europäischen Ebene. Akteure aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie innovativen Unternehmen erhalten die Chance, mit ihrer Kompetenz in Brüssel wahrgenommen zu werden und sich mit EU-Institutionen zu vernetzen. Mit diesen Maßnahmen werden die Sichtbarkeit von Nordrhein-Westfalen als Standort für Forschung und Innovation erhöht und gleichzeitig Impulse aus Nordrhein-Westfalen für zukünftige strategische Prozesse gegeben.

Die Veranstaltungsreihe „**NRW.Impact4EU: Global Challenges**“ ist die Fortführung der seit 2010 etablierten und erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Grand Challenges: Answers from North Rhine-Westphalia“ in der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Brüssel. Hier steht die Präsentation von Kompetenzen von nordrhein-westfälischen Akteuren sowie von erzielten Forschungs- und Innovationsergebnissen für die relevanten europäischen Institutionen und Gremien im Vordergrund. Weiterhin wird die Vernetzung von nordrhein-westfälischen und europäischen Akteuren gefördert. Die Veranstaltungen werden bedarfsorientiert stattfinden und das Format an das jeweils präsentierte Thema angepasst.

Mit dem neuen Format „**NRW.Impact4EU: ScienceTalks**“ wird darüber hinaus der Austausch zu europapolitischen Forschungsthemen im kleinen Kreis unterstützt. Diese Veranstaltung soll ebenfalls bedarfsorientiert durchgeführt werden und den Dialog zwischen hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Landes sowie führenden nordrhein-westfälischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Vertreterinnen und Vertretern von europäischen Institutionen und Gremien befördern.

1.2.3 Veranstaltungen mit übergreifenden Charakter

Neben den bisher genannten zielgruppenspezifischen Veranstaltungen, werden Veranstaltungen durchgeführt, die einen übergreifenden Charakter haben und beide Zielgruppen ansprechen.

Hierunter fällt die jährlich stattfindende große internationale Netzwerkkonferenz „*Successful R&I in Europe*“, die sog. „Flughafenveranstaltung“. Bei dieser Veranstaltung, an der auch Vertreterinnen oder Vertreter der EU-Kommission teilnehmen, können sich Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen mit Forschenden aus Einrichtungen ausgewählter europäischer Staaten und Regionen vernetzen sowie Kooperationspartner für eine gemeinsame Antragstellung suchen.

Bei Horizont Europa ist, wie in den vorherigen Förderperioden, zur Hälfte der Laufzeit eine Evaluierung der Wirksamkeit des Programms durch die EU-Kommission vorgesehen, die zur Ausgestaltung des Programms in der restlichen Laufzeit dient sowie als eine Grundlage für die Formulierung des Nachfolgeprogramms herangezogen wird. Um die bis dahin gewonnenen Erfahrungen von Nordrhein-Westfalen in diesem Prozess einzubringen, soll im Jahr 2024 eine vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft organisierte Halbzeitveranstaltung mit allen relevanten Gruppen durchgeführt werden.

2. Beratungsangebot

Für die Einwerbung von Fördermitteln aus Horizont Europa ist die Beratung und Betreuung von Antragstellenden eine unabdingbare Rahmenbedingung. Hierdurch wird Orientierung gegeben und es werden mögliche Wege und Lösungen für eine erfolgreiche Antragstellung aufgezeigt. Auf der nationalen Ebene wird Beratung zur europäischen Forschungsförderung durch das Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen (NKS), die vom EU-Büro des BMBF koordiniert werden, und durch die „Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen“ (KoWi) angeboten. Da diese Angebote nicht immer auf die Bedürfnisse der nordrhein-westfälischen Akteure zugeschnitten sind oder aufgrund von beschränkten Kapazitäten nicht genutzt werden können, werden mit dem Handlungskonzept ergänzende Angebote für Nordrhein-Westfalen formuliert.

Mit Unterstützung von NRW.Europa und unter bedarfsorientierter Einbeziehung von lokalen EU-Referentinnen und -Referenten der Hochschulen, Universitätsklinika und Forschungseinrichtungen sollen angeboten werden:

- Zentrale und dezentrale Fördersprechtage für NRW-Akteure.
- Vorortbesuche/Onlineberatungen zur Einschätzung von und Empfehlungen für Fördervorhaben.
- Individuelles Antragscoaching von der Antragsentwicklung bis zur Erstprüfung im Rahmen eines Antragschecks. Intensivbetreuung (potenzieller) Antragstellerinnen und Antragsteller in den innovationsnahen Aufrufen.

Durch diese komplementären regionalen Beratungsaktivitäten wird das Informations- und Kompetenzlevel der Antragstellenden gesteigert und es können mehr und qualitativ hochwertigere Projektanträge für eine Förderung aus EU-Programmen eingebracht werden.

3. Vermittlung von Wissen und Transfer von Forschungsergebnissen

Projekte in Horizont Europa werden in erster Linie im Rahmen von Verbänden durchgeführt. Daher muss für eine erfolgreiche Antragstellung ein überzeugendes Konsortium zusammengestellt werden. Hierfür wird Unterstützung für NRW-Akteure bei der Bildung von Konsortien angeboten. Weiterhin wird die Nutzung bzw. Verwertung von Forschungsergebnissen gestärkt, indem Technologiebedarfe aus Europa an NRW-Akteure übermittelt sowie Forschungsergebnisse aus Nordrhein-Westfalen europaweit kommuniziert

werden. Beide Aspekte werden mittels geeigneter Vernetzungsaktivitäten im Sinne von EU-weiten Matching-Ansätzen unterstützt. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird mittels NRW.Europa auch auf die Ressourcen des EEN zurückgegriffen.

Als eine der herausragenden Maßnahmen von Horizont Europa gilt die themenoffene Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ihren Teams durch den Europäischen Forschungsrat (ERC). Diese Unterstützung von bahnbrechenden Forschungsprojekten in verschiedenen Förderlinien erfolgt nach dem Exzellenzprinzip. Somit stellt eine hohe Zahl von ERC-Förderungen einen Baustein für die Stabilisierung und den Ausbau von Nordrhein-Westfalen als Spitzenforschungsstandort dar. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll dies durch den regelmäßigen Austausch zwischen erfolgreichen Antragstellenden befördert und die Qualität und damit die Erfolgchancen der Anträge durch Unterstützung für Hochschulen und Universitätsklinika verbessert werden.

Die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Antrags- und Durchführungsphase von EU-Projekten ist auch eine lokale Herausforderung in den Hochschulen und Universitätsklinika. Um die Beteiligung an den jeweiligen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation zu erhöhen und die Bewilligungschancen zu verbessern, hat das für Wissenschaft zuständige Ministerium in den letzten 12 Jahren erfolgreich Impulse zur Entwicklung hochschulischer, verwaltungsseitiger Strukturen und deren Professionalisierung durch die Förderung von Projektmanagementstrukturen gegeben. Die Unterstützung dieser Strukturen soll unter Berücksichtigung der Neuerungen von Horizont Europa und der forschungspolitischen Leitlinien des Landes angepasst fortgeführt werden. Ausgehend von den individuellen Forschungsschwerpunktsetzungen der Hochschulen und Universitätsklinika sowie der Anpassung der Ausschreibungsthemen für Horizont Europa seitens der EU-Kommission soll ein Instrument zur Erhöhung der Beteiligung von Hochschulen und Universitätsklinika an Horizont Europa entwickelt werden.

4. Querschnittsthemen

Auch im vorliegenden Handlungskonzept gibt es übergreifende Themen, die für die Unterstützung der Beteiligung an Horizont Europa wichtig sind und keiner der bisher genannten Maßnahmen und Aktivitäten konkret zugeordnet werden können. Diese Aufzäh-

lung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Verlauf der Umsetzung des Handlungskonzeptes und der Weiterentwicklung von Horizont Europa können sich weitere Querschnittsthemen, z.B. durch den o.g. strategischen Planungsprozess für Horizont Europa, ergeben.

4.1 Gleichstellung

Gender und Chancengerechtigkeit sind als Querschnittsaspekte auch in Horizont Europa verankert. Zur Unterstützung von Forscherinnen im Kontext der europäischen Forschungsförderung wird der konzeptionellen Ansatz verfolgt, durch Dialog und Erfahrungsaustausch über Maßnahmen und Strategien sowie durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen die Beteiligung von Frauen an der Forschung auf europäischer Ebene voranzutreiben. Hierzu werden unter der Dachmarke **NRW.POWER** (NRW Promotion of Women in European Research Programmes) - Das NRW-Netzwerk zur Förderung von Wissenschaftlerinnen bei der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation - speziell auf Wissenschaftlerinnen ausgerichtete Veranstaltungen und Unterstützungsmaßnahmen in loser Folge geplant. Ziel ist es, den Anteil der Forscherinnen in der EU-Forschung deutlich zu erhöhen, damit Frauen adäquat an der inhaltlichen Gestaltung des Europäischen Forschungsraumes teilhaben und ihre Talente einbringen.

4.2 Innovative öffentliche Beschaffung

Die in Horizont 2020 eingeführten Instrumente Pre-Commercial Procurement (PCP - vor-kommerzielle Auftragsvergabe) und Public Procurement of Innovative Solutions (PPI - Einkauf von innovativen Produkten oder Lösungen) werden in Horizont Europa fortgeführt. Sie bieten öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, sich an Projektaufrufen von Horizont Europa zur Beschaffung von Innovationen zu beteiligen. Nordrhein-Westfalen hat sich hier in der letzten Förderperiode sehr erfolgreich beteiligt. Die Bewerbung des Instruments bei potenziellen Antragstellerinnen und Antragstellern in Nordrhein-Westfalen sowie Begleitung von laufenden und neuen PCP/PPI-Projekten soll daher fortgesetzt werden.

4.3 Synergien

Die Notwendigkeit zur effizienten Ressourcennutzung in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation durch aktive Synergienbildung ist deutlich erhöht. Mit den Projekten Brückenbildung NRW und Synergien.NRW sind exemplarisch Strategien, Methoden und Informationen zur Nutzung der Synergiepotenziale zwischen den EU-Forschungs- und Innovationsprogrammen und den Förderangeboten in Nordrhein-Westfalen

untersucht und entwickelt worden. Unter Einbeziehung dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung der Regionalen Innovationsstrategie soll im nächsten Schritt ein Konzept zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit zwischen den Fördersträngen erarbeitet werden. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass Synergien z.B. zwischen Horizont Europa und dem EFRE in beide Richtungen möglich sein sollen, das sog. down- und upscaling. Eine Voraussetzung dafür sind harmonisierte beihilferechtliche Rahmenbedingungen. Zielsetzung ist die intelligente Verzahnung verschiedener Förderstränge.

5. Governance

Die Steuerung der Umsetzung des Handlungskonzeptes erfolgt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Die bereits eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe "Horizont 2020" bleibt mit den Zielen des Informationsaustausches zwischen den Ministerien sowie der ressortübergreifenden Abstimmung zu Änderungen des Handlungskonzeptes oder damit, spezifische Maßnahmen herbeizuführen, bestehen. Sie wird als Interministerielle Arbeitsgruppe "Horizont Europa" weitergeführt.

Die Konkretisierung der beabsichtigten Maßnahmen und Aktivitäten erfolgt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft. Bei der Umsetzung wird auf das Potenzial von NRW.Europa zurückgegriffen.

Zur Messung der Zielerreichung des Handlungskonzeptes werden die folgenden, smarten Kriterien herangezogen.

- Eingeworbene Mittel aus Horizont Europa
- Zahl der NRW-Koordinationen in Horizont Europa-Projekten
- Zahl der eingeworbenen ERC-Grants sowie Anteil an Wissenschaftlerinnen
- Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei Netzwerkaktivitäten
- Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei den Veranstaltungen

Für die Vergleichsgrößen werden, soweit möglich, die entsprechenden Zahlen aus Horizont 2020 herangezogen.

Über die Zielerreichung wird einmal jährlich der Interministerielle Arbeitsgruppe „Horizont Europa“ berichtet. Als Grundlage hierfür dienen u.a. Auswertungen der bisherigen Beteiligung, Erfolge und Defizite von Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft an der EU-Forschungsförderung. Diese Beteiligungsanalyse basiert schwerpunktmäßig auf den

Zahlen, die die EU-Kommission den Mitgliedsstaaten 2-3 mal pro Jahr in Form des Datenbankauszugs ECORDA (External Common Research DATA Warehouse) zur Verfügung stellt. Die Angaben sind aber nur kumulativ für den jeweils zurückliegenden gesamten Förderzeitraum ab 2021.

Die Erkenntnisse sollen für die unterschiedlichen Zielgruppen in geeigneter Weise aufbereitet und regelmäßig aktualisiert werden. Sie werden nach Bedarf den Zielgruppen im Land zugänglich gemacht.

Ausblick

Die Maßnahmen dieses Handlungskonzeptes werden regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls in Abstimmung mit den beteiligten Institutionen und Unternehmen im Land weiterentwickelt. Bedarfsorientierte Fortschreibungen des Handlungskonzeptes werden dem Kabinett der Landesregierung auch künftig zur Entscheidung vorgelegt.

ⁱ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf

ⁱⁱ Artikel 3(1) Satz 2 der Verordnung (EU) 2021/695 zur Einrichtung von Horizont Europa vom 28.04.2021.